

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| Vanessa2203 20.06.2024 09:31 | <p>Hallo :) ich habe folgenden Fall:</p> <p>In einer Gaststätte stehen zwei Geldspielgeräte.</p> <p>Für die Gaststätte bestehen insgesamt 4 alte Geeignetheiten sowie eine neuere.</p> <p>Die alten Geeignetheiten sollen nun nicht mehr für die Gaststätte gelten.</p> <p>Kann ich die alten Geeignetheiten nun widerrufen? Wäre das denn § 49 VwVfG oder würden diese erlöschen?</p> <p>Hätte jemand ein entsprechendes Muster hierzu?</p> <p>Vielen lieben Dank.</p> |
| Bendino 20.06.2024 12:20 | <p>Warum sollen die vier alten Geeignetheiten nicht mehr gelten?</p> <p>Kommen Sie doch rüber in den nichtöffentlichen Teil des Forums mit Ihrer Frage.</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: